

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „BioGeoWissenschaften“ (M.Sc.) an der Universität Koblenz-Landau

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**BioGeoWissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Koblenz-Landau** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 24.10.2012 **gültig bis zum 30.9.2019**.

Auflagen:

- A.1 Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- a. Es muss ersichtlich werden, wie Themen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit inhaltlich verankert sind.
 - b. Art, Umfang, Häufigkeit, inhaltliche Verzahnung, Betreuung und Beratung der Laborpraktika bzw. der Freilandpraktika müssen beschrieben werden.

- c. Es ist darzustellen, in welcher Weise welche Schlüsselqualifikationen in die Module integriert sind bzw. wie sie durch zusätzliche Veranstaltungen in Form von Basiskompetenzen vermittelt werden.

A.2 Das Prüfungskonzept muss überarbeitet werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a. Prüfungsleistungen müssen in den offiziellen Dokumenten in Art und Umfang beschrieben werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist.
- b. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen.
- c. Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in der Prüfungsordnung.

A.3 Das Qualitätssicherungssystem muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird und dass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs beitragen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 Die Schwerpunktsetzung auf Biodiversität sollte in den offiziellen Dokumenten deutlicher herausgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollten Studiengangstitel, Inhalte und Qualifikationsziele deutlicher aufeinander abgestimmt werden.
- E.2 Es sollten mehr Unterstützungsangebote zur Vernetzung mit Praktikumsgebern oder möglichen Arbeitgebern vorgehalten werden.
- E.3 Zur Erhöhung der Aktualität und der Praxisrelevanz sollten Gastvorträge angeboten bzw. Lehrbeauftragte einbezogen werden.
- E.4 Es sollte systematisch Feedback von Arbeitgebern/Praktikumsgebern zu Inhalten, Kompetenzen und Niveau eingeholt werden, um ggf. Anpassungen vorzunehmen, und es sollte der Verbleib der Absolvent/innen verfolgt werden.
- E.5 Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Internationalität ergriffen werden. Es sollten Strukturen aufgebaut werden, die den Austausch ermöglichen und Studierende sollten ermutigt werden, diese zu nutzen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.02.2014.</p>

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Koblenz-Landau, an der gemäß den Ausführungen der Hochschule zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 13.000 Studierende lernen, gliedert sich in acht Fachbereiche, die auf die Standorte Koblenz und Landau verteilt sind. Der Masterstudiengang „BioGeoWissenschaften“ ist am Fachbereich „Mathematik/Naturwissenschaften“ im „Institut für Integrierte Naturwissenschaften“ am Campus Koblenz angesiedelt. Der Fachbereich ist nach eigener Aussage in den Forschungsschwerpunkt „Biodiversität und Landschaftsökologie“ involviert.

Die Universität verfügt laut Antrag über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das in allen Studiengängen umgesetzt werden soll, und die Hochschule ist mehrfach als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet worden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der forschungsorientierte, interdisziplinäre Masterstudiengang „BioGeoWissenschaften“ (ehemals „Ecological Impact Assessment in Freshwater Ecosystems“) mit dem Abschluss „Master of Science“ zielt nach Darstellung der Hochschule darauf ab, die Studierenden mit Fragestellungen der organismischen Biologie und Biodiversitätsforschung sowie der Landschaftsökologie in Forschung und Praxis vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, wissenschaftlich auf diesem Gebiet zu arbeiten. Der ehemalige Schwerpunkt auf Süßwasserlebensräumen wurde laut Antrag aufgegeben; nun sind auch terrestrische Lebensräume einbezogen. Zum Masterstudiengang „BioGeoWissenschaften“ wird gemäß Antrag zugelassen, wer über einen Bachelorabschluss in „BioGeoWissenschaften“ mit der Abschlussnote „gut“ oder besser verfügt oder wer über einen anderen Bachelorabschluss mit umweltwissenschaftlicher Orientierung oder über einen anderen Abschluss eines wenigstens sechssemestrigen Studiums mit umweltwissenschaftlicher Orientierung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit der Abschlussnote von „gut“ oder besser verfügt, wenn die Inhalte des absolvierten Bachelorstudiums die notwendigen Vorkenntnisse vermittelt haben. Die Entscheidung über die inhaltliche Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und über das Vorliegen von besonderen fachlichen Gründen bei Abschlüssen mit einer Note von schlechter als „gut“ obliegt dem Prüfungsausschuss.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden.

Im Studiengang wurden laut Antrag seit der Erstakkreditierung Veränderungen vorgenommen. Es wurden deutschsprachige Studiengangstitel gewählt, die Forschungsausrichtung wurde gemäß einer neuen Verteilung der Fächer an den unterschiedlichen Standorten der Universität Koblenz-Landau verändert und der Studiengang wurde inhaltlich modifiziert, so die Hochschule.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich grundsätzlich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Der Erwerb wissenschaftlicher Qualifikation wird gefördert. Der Masterstudiengang vermittelt forschungsorientierte Kenntnisse, auch durch Anbindung an laufende Forschungsprojekte.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind zudem sinnvoll gewählt, sodass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Der Studiengang weist ein konsistentes Konzept auf. Die Ziele sind als Lernergebnisse formuliert, die Berufsfähigkeit der Absolvent/innen ist am potenziellen Arbeitsmarkt orientiert und kann daher in der Lehre operational gehandhabt werden. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Die Breite des Studiums und die vermittelten Kompetenzen bereiten auf ein weites Spektrum an Tätigkeitsfeldern vor. Die Rückmeldungen seitens des Arbeitsmarktes lassen derzeit allerdings keine konkreten Schlüsse auf den Verbleib der Absolvent/innen zu (**Monitum 9**, siehe Kapitel 5).

Die Gutachtergruppe möchte auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Die Bezeichnung des Studiengangs spiegelt die Schwerpunktsetzung auf Biodiversität nicht wirklich wider. Der Schwerpunkt auf organischer Biologie mit Biodiversität ist nur schwer erkennbar. Die Profilierung der Schwerpunkte sollte daher geschärft werden (**Monitum 1**). In diesem Zusammenhang sollten Titel, Inhalte und Qualifikationsziele deutlicher aufeinander abgestimmt werden. Der Hochschule wird angeraten, zu evaluieren, inwiefern der neue Schwerpunkt am Arbeitsmarkt angenommen wird.

Die Internationalität ist ausgesprochen gering ausgeprägt, was nach Ansicht der Gutachtergruppe der Berufswirklichkeit nicht hinreichend gerecht wird. BioGeoWissenschaften und Umweltwissenschaften sind stark internationale Felder, auf deren Arbeitsbedingungen vorbereitet werden sollte. Vom Fachbereich könnten stärker als bisher Strukturen aufgebaut werden, die den Austausch ermöglichen und die Studierenden sollten explizit ermutigt werden, diese zu nutzen (**Monitum 10**). Besonders geeignet wären beispielsweise Forschungsk Kooperationen und daraus resultierende Austauschbeziehungen mit ausländischen Universitäten. Der bisherige, von der Hochschule immer wieder genannte Austausch mit Ruanda mag für ökologische Forschungsaufenthalte hochinteressant sein, sollte aber nicht die alleinige Möglichkeit bleiben. Darüber hinaus könnte beispielsweise die Anfertigung von Abschlussarbeiten (Masterthesis) im Ausland forciert werden.

Meinungsbildung, ethische Bewusstseinsbildung sowie die Entwicklung eines professionellen Arbeitsverhaltens erfolgen.

3. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester mit 120 LP, wovon sich 48 LP auf acht Module im Pflichtbereich aufteilen. Aus den Modulen aus einem von sechs Wahlpflichtbereichen (Biologie, Chemie, Geographie, Physik, BWL und Praktische Informatik) werden laut Antrag 24 LP eingebracht. Weitere Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs sind im Umfang von 18 LP frei aus dem universitären Lehrangebot zu wählen. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab. In Vorlesungen mit dazu gehörigen Übungen und Seminaren sollen bio- und landschaftsökologische Grundlagen vermittelt werden. Die Forschungspraktika in Biologie und Geografie sollen zur Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens dienen.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen soll in separaten Modulen stattfinden, ist aber auch in die Lehrveranstaltungen integriert, so die Hochschule. Es wird demnach ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten gelegt. Als

Prüfungsformen sollen laut Antrag mündliche Prüfungen, Referate, Klausuren und Studienarbeiten zum Einsatz kommen.

Bewertung

Das Curriculum ist auf das Erreichen der Qualifikationsziele im Hinblick auf den Übergang in die Arbeitswelt ausgerichtet. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe hinsichtlich der Transparenz im Modulhandbuch.

In Bezug auf die Vorbereitung auf spätere Berufsfelder wird im Curriculum das Wahlpflicht-Vertiefungsmodul 27 „Geographie“ genannt, welches diesem Ziel in besonderem Maße Rechnung trägt. Auch wenn Laborpraktika in den Studiendokumenten kaum als solche ausgewiesen werden (siehe unten), besteht doch in wesentlichem Ausmaß Gelegenheit, laborpraktische Erfahrungen zu sammeln. Dies begrüßt die Gutachtergruppe ebenso wie die GIS-basierte hydrologische Modellierung im Mastermodul 3 „Hydrologie“ und die Module „Objektorientierte Programmierung und Modellierung“ und „Datenbanken“ im Master-Wahlpflichtbereich „Informatik“. Ein weiterer Bezug zur späteren Arbeitswelt wird im Masterstudiengang z. B. durch Modul 7 „Management von Gewässern“ hergestellt ebenso wie durch das Modul 8 „Bodenfunktionen und Bodenschutz“, insbesondere durch die Förderung des interaktiven eigenständigen Arbeitens mit Workshop-Charakter.

Um die Transparenz zu erhöhen, sind die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Derzeit ist nicht ersichtlich, wie relevante Themen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit inhaltlich verankert sind. Dies muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen (**Monitum 2a**). Art und Umfang der Laborpraktika bzw. der Freilandpraktika müssen deutlicher beschrieben werden (**Monitum 2b**). Derzeit verbergen sich diese zum Teil hinter dem Begriff „Übungen“. Dies mag aus kapazitätskalkulatorischen Gründen weiterhin sinnvoll sein, doch sollte dann aus der Modulbeschreibung hervorgehen, dass praktische Erfahrungen in Labor oder Freiland gesammelt werden (inklusive Protokoll, Fehleranalyse etc.).

Die Gutachter beurteilen die Möglichkeit des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen in speziellen Modulen oder als Teil studiengangsspezifischer Module als grundsätzlich positiv und sinnvoll. Jedoch muss aus den Modulbeschreibungen ersichtlicher werden, in welcher Weise welche Schlüsselqualifikationen in die Module integriert sind bzw. wie sie durch zusätzliche Veranstaltungen in Form von Basiskompetenzen vermittelt werden. Der Hinweis auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen in Form von Zahlencodes mag zwar formal in Ordnung sein, trägt aber nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht wirklich zur Transparenz bei. Zielführender wäre es, die jeweils besonders relevanten Kompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen explizit zu nennen (**Monitum 2c**).

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Auf zentraler Ebene existieren laut Antrag das Studierendensekretariat, das akademische Prüfungsamt und das Verwaltungsrechenzentrum zur Unterstützung der Studierenden. Verantwortlich für die Gewährleistung des organisatorischen Rahmens des Studiengangs ist gemäß den Ausführungen der Hochschule der Prüfungsausschuss BioGeoWissenschaften. Dazu gehört die Bereitstellung des notwendigen Lehrangebots durch die Abteilungen und die Koordination eines möglichst überschneidungsfreien Lehrangebotes, so die Hochschule. Jedes Modul hat demnach einen zugeordneten Modulbeauftragten. Das Modulhandbuch soll jährlich aktualisiert werden.

Vor Studienbeginn soll ein Hochschulinformationstag angeboten werden. Die Beratung der Studierenden zu Anfang und während des Studiums erfolgt gemäß Antrag durch die Leiter/in der Abteilungen des „Instituts für Integrierte Naturwissenschaften“ sowie die beteiligten Dozent/innen

bzw. Modulbeauftragten. Für Studierende in besonderen Lebenslagen bietet die Universität nach eigener Aussage Unterstützung an. Der Nachteilsausgleich ist in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bei jährlich angebotenen Modulen werden laut Antrag zwei Prüfungstermine angeboten; bei semesterweise angebotenen Modulen ein Prüfungstermin. Externe Leistungen können nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden, so die Hochschule.

Die bisherigen Evaluationen der Arbeitsbelastung durch Fragebögen zeigen gemäß Antrag, dass der Workload realistisch bemessen wurde. Zudem interpretiert die Hochschule auf der Grundlage der Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit, dass der Studiengang grundsätzlich studierbar ist.

Bewertung

Der Studiengang „BioGeoWissenschaften“ ist grundsätzlich studierbar. Die Verantwortlichkeiten für die Organisation und Weiterentwicklung sind klar geregelt. Den Studierenden wird ein Studienverlaufsplan zur Verfügung gestellt, welcher zur Orientierung dient. Die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen werden in Form der Prüfungsordnung auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Es finden ausreichend Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen für den Studiengang statt. Zusätzlich wird von der Hochschule derzeit ein Online-Selfassessment eingerichtet, um Studienbewerber/innen besser über die Anforderungen des Studiengangs zu informieren und die Studienabbrucherquote zu senken. Für Studierende mit Beeinträchtigungen und in besonderen Lebenslagen bestehen an der Hochschule ebenfalls den Anforderungen entsprechende Beratungsangebote.

Von der Gutachtergruppe wurde festgestellt, dass überdurchschnittlich viele Studierende ihr Pflichtpraktikum in öffentlichen Behörden absolvieren (insbesondere in der „Bundesanstalt für Gewässerkunde“). Um ein breiteres Berufsspektrum abzudecken, sollten mehr Unterstützungsangebote zur Vernetzung mit Praktikumsgebern oder möglichen Arbeitgebern angeboten werden (**Monitum 6**).

Alle Lehrveranstaltungen und Praxiselemente des Studiengangs sind modularisiert und mit Leistungspunkten versehen. In den verschiedenen Modulen werden unterschiedliche Lehrformen abgedeckt, die an die speziellen Inhalte angepasst sind. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Der Workload der Studierenden wird im Rahmen der Evaluation ermittelt. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass nur ein kleiner Teil der Studierenden die vorgesehene Zeit für die Module aufbringt. Jedoch steht dies im Gegensatz zu den Aussagen der Studierenden, welche die Arbeitsbelastung als hoch einschätzen. Aufgrund dieser Diskrepanz raten die Gutachter, zusätzlich zur Erhebung durch die Fragebögen auch Gespräche mit den Studierenden zu führen, um Verständnisfehler bei der Evaluation durch den Fragebogen auszuschließen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und Studienverlauf und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Allerdings geht derzeit aus dem Modulhandbuch nicht eindeutig hervor, welche Prüfungsformen im jeweiligen Modul eingesetzt werden. Die Studierenden beklagten, dass die Prüfungsformen ungleich verteilt sind und es derzeit in einigen Fachsemestern zu Ballungen kommt und nur Klausuren geschrieben werden. Das liegt daran, dass laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen in den Modulbeschreibungen überwiegend die Wahlfreiheit zu Gunsten der Lehrenden festgehalten ist, dass die Prüfungsform „Mündliche

Prüfung, Modulklausur *oder* Studienarbeit“ gewählt werden kann. Um die Transparenz gegenüber den Studierenden zu erhöhen, müssen die Prüfungsformen spezifiziert und in den offiziellen Dokumenten (Prüfungsordnung und/oder Modulhandbuch) festgelegt werden. Prüfungsleistungen müssen dabei in Art und Umfang beschrieben werden. Es muss zudem darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Studien- und/oder Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist (**Monitum 3**). Weiterhin muss der Fachbereich sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen (**Monitum 4**). Sollten dabei unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, sollte zum Beispiel in der Prüfungsordnung geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform durch wen festgelegt und veröffentlicht wird (**Monitum 5**).

5. Berufsfeldorientierung

Der biogeowissenschaftliche Studiengang zielt laut Antrag auf den umweltbezogenen Arbeitsmarkt ab. Die Studierenden sollen vorwiegend forschungsorientiert für Aufgaben in der wissenschaftlichen ökologischen Risikoanalyse ausgebildet werden, aber auch für Aufgaben im höheren Umweltmanagement.

Die Hochschule beurteilt die Statistiken zum Studierendenverbleib so, dass sich die Berufsfeldorientierung bewährt hat.

Bewertung

Der Studiengang listet Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen auf, die erworben werden können und auf umweltrelevante Berufsfelder hinweisen. Die Breite des Studiums und die vermittelten Grundlagen bereiten grundsätzlich auf ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern vor.

Bei der Durchführung des Studienganges wirken Mitarbeiter/innen der „Bundesanstalt für Gewässerkunde“ mit, also Vertreter/innen potenzieller Berufsfelder, die eine berufsfeldorientierte Ausbildung sicherstellen können. Die Zusammenarbeit mit der „Bundesanstalt für Gewässerkunde“ sowie die Nutzung von Laboratorien und Bibliothek der Bundesanstalt werden als sehr positiv bewertet.

Immer wieder werden von den Studiengangsverantwortlichen die Berufspraktika und Möglichkeiten zur Erarbeitung von Masterarbeiten bei der Bundesanstalt hervorgehoben, wobei hier der spätere Einstieg als Berufsanfänger/in sehr fraglich erscheint, da der öffentliche Dienst zunehmend weniger Stellen anbietet. Ein anderer Arbeitsmarkt wird zwar als mögliches Potenzial benannt, jedoch der Kontakt zu diesem wenig gepflegt (**Monitum 6**, siehe Kapitel 4).

Die verstärkte experimentelle Ausrichtung von Masterarbeiten ist zu begrüßen. Laborpraktika und praktische Freilandarbeiten sind im Umfang zumindest beizubehalten, wenn möglich auszubauen, auf jeden Fall aber deutlicher auszuweisen (**Monitum 2b**, siehe Kapitel 3).

Ein regelmäßiges Nachhalten des Verbleibs der Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt erfolgt nicht. Eine Einschätzung des Studiengangs durch potentielle Arbeitgeber wurde bisher nicht systematisch erhoben. Hier besteht ein großer Nachholbedarf. Insbesondere sollte der Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes deutlich verstärkt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass systematisch Feedback von Arbeitgebern/Praktikumsgebern zu Inhalten, Kompetenzen und Niveau eingeholt werden sollte, um ggf. Anpassungen vorzunehmen, und es sollte der Verbleib der Absolvent/innen verfolgt werden (**Monitum 9**).

Mögliche Maßnahmen zur stärkeren Verknüpfung von Studium und Arbeitsmarkt könnten sein:

- Einladung von Gastreferent/innen aus der Wirtschaft,
- Gewinnung von Lehrbeauftragten für vertiefende Lehrveranstaltungen,
- Einrichten von Kennenlern-Veranstaltungen zwischen potentiellen Arbeitgebern und Studierenden (bekannt von anderen Hochschulen sind: „Wochenende der Arbeitgeber“, „Nacht der Firmen“ u. a.),
- Absolvent/innen die Möglichkeit anbieten, sich auf Fachtagungen mit Vorträgen oder Postern zu präsentieren,
- Verstärkung von Forschungs Kooperationen mit potentiellen Arbeitgebern oder anderen Hochschulen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das „Institut für Integrierte Naturwissenschaften“ gliedert sich in vier Abteilungen (Biologie, Chemie, Geographie, Physik), von denen laut Antrag hauptsächlich die acht Arbeitsgruppen der Biologie und der Geographie die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „BioGeoWissenschaften“ tragen. An der Lehre beteiligt sind demnach 12 Professuren, zwei PD-Stellen und 16 Akademische Rats- bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen. Die meisten dieser Stellen sind nach Darstellung der Hochschule auch an Lehramtsstudiengängen beteiligt. Die hauptamtlichen Lehrenden werden laut Antrag von acht Lehrbeauftragten unterstützt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich „Informatik“ und dem „Institut für Management“ importiert, so die Hochschule.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen gemäß Antrag sächliche und räumliche Ressourcen sowie Labore zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen für die Lehre und die Betreuung der Studierenden sind in ausreichendem Umfang vorhanden, auch im Kontext der bestehenden Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Hinsichtlich der geforderten Intensivierung der Internationalität wäre zu prüfen, welche weiteren personellen Ressourcen hierfür benötigt werden.

Die Zusammenarbeit mit der „Bundesanstalt für Gewässerkunde“ sowie die Nutzung von Laboratorien und Bibliothek der Bundesanstalt werden von der Gutachtergruppe als positiv bewertet. Dasselbe gilt für die Einbindung des Forschungspraktikums „Tropische Landschaftsökosysteme“ in Ruanda in den Masterstudiengang.

Hinsichtlich der Qualifizierung des Personals der Hochschule entstand während der Begehung der Eindruck, dass die im Rahmen des Curriculums vermittelten Inhalte einzelner Lehrkräfte nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen. Zur Erhöhung der Aktualität und der Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird von den Gutachtern empfohlen, Gastvorträge oder Lehrbeauftragte einzubeziehen (**Monitum 7**, siehe Kapitel 3).

Die sächliche Ausstattung ist in Bezug auf Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze, Labore etc. ausreichend.

7. Qualitätssicherung

Fächer- und campusübergreifend existiert an der Universität Koblenz-Landau nach Angaben im Antrag ein Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre, welches durch eine Teilgrundordnung und durch Leitlinien geregelt wird. Dieses Verfahren umfasst Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen und Studierendenstatistiken, so die

Hochschule. Die Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Auf Fachbereichs- und Hochschulebene soll zudem ein weiteres Berichtswesen implementiert werden. An den Abteilungen Biologie und Geografie werden die Evaluationsergebnisse laut Aussage der Hochschule an die jeweiligen Dozent/innen zurückgemeldet. Die Studierenden und die Fachschaft werden gemäß Antrag in die Diskussionen über den Studiengang und dessen Qualität einbezogen. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen Verbesserungen angeregt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Koblenz-Landau haben laut Antrag die Möglichkeit, Angebote verschiedener hochschuldidaktischer Weiterbildungen zu nutzen. Neben hausinternen Programmen gibt es das externe Programm zur Hochschuldidaktik des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest. Die Universitätsverwaltung informiert nach eigener Aussage regelmäßig über diese Angebote.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Daten zur Qualitätssicherung erhoben werden: Zahl der Studienanfänger/innen, Workload, Prüfungsergebnisse, Studiendauer, Absolvent/innenzahlen (innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit) und Zusammensetzung der Studierendenschaft. Allerdings konnte vom Fachbereich nicht hinreichend dargelegt werden, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Studierenden gaben zudem an, dass häufig nicht ersichtlich wird, was mit den Ergebnissen aus den Evaluationen geschieht. Das Qualitätssicherungssystem muss daher dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird und so zur Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs beitragen (**Monitum 8**).

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**BioGeoWissenschaften**“ an der **Universität Koblenz-Landau** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Schwerpunktsetzung auf Biodiversität sollte in den offiziellen Dokumenten deutlicher herausgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollten Studiengangstitel, Inhalte und Qualifikationsziele deutlicher aufeinander abgestimmt werden.
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Es muss ersichtlich werden, wie Themen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit inhaltlich verankert sind.
 - b. Art, Umfang, Häufigkeit, inhaltliche Verzahnung, Betreuung und Beratung der Laborpraktika bzw. der Freilandpraktika müssen beschrieben werden.
 - c. Es ist darzustellen, in welcher Weise welche Schlüsselqualifikationen in den Modulen integriert sind bzw. durch zusätzliche Veranstaltungen in Form von Basiskompetenzen vermittelt werden.
3. Prüfungsleistungen müssen in Art und Umfang beschrieben werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist.
4. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen.
5. Sollten unterschiedliche Prüfungsformen in einem Modul zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Prüfungsform festgelegt wird, zum Beispiel in der Prüfungsordnung.
6. Es sollten mehr Unterstützungsangebote zur Vernetzung mit Praktikumsgebern oder möglichen Arbeitgebern angeboten werden.
7. Zur Erhöhung der Aktualität und der Praxisrelevanz sollten Gastvorträge angeboten bzw. Lehrbeauftragte einbezogen werden.
8. Das Qualitätssicherungssystem muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird und dass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs beitragen.
9. Es sollte systematisch Feedback von Arbeitgebern/Praktikumsgebern zu Inhalten, Kompetenzen und Niveau eingeholt werden, um ggf. Anpassungen vorzunehmen, und es sollte der Verbleib der Absolvent/innen verfolgt werden.
10. Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Internationalität ergriffen werden. Es sollten Strukturen aufgebaut werden, die den Austausch ermöglichen und Studierende sollten ermutigt werden, diese zu nutzen.